

JuS 2020, 955 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Klausurbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Vertretung der KG durch P - negative Publizität des Handelsregisters - teleologische Reduktion des § 15 I HGB	4,5		
A I 2	Abtretungsverbot und § 354a I 1 HGB	2		
A II	Kommanditistenhaftung vor Eintragung der Kommanditistenstellung, § 176 HGB	2,5		
B	Aufschiebende Bedingung	1		
C I	Vertretung der KG durch C	1		
C II	Negative Publizität des Handelsregisters vs. Berufen auf die „materielle Rechtslage“ Erfüllungstheorie vs. Haftungstheorie	3,5		
D	Namensschutz des Dr. L Schutz des Rechtsverkehrs vor Irreführung	3		
E	Indisponibilität des Verkehrsschutzes	0,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: